Hiermit zeigen wir,

gemäß § 965 BGB den Fund[[1]](#footnote-2) eines Tieres an (Beschreibung):

Das Tier wurde gefunden am (Datum)

in (Anschrift Fundort)

Weitere Details zur Auffindesituation:

Die Katze wird zur Zeit unter dieser Anschrift tierschutzgerecht verwahrt:

Für ein tierschutzgerechtes Vorgehen nach § 1 und 2 TierSchG überbringen wir Ihnen das Tier nicht gemäß § 967 BGB persönlich zur Verwahrung, erbitten jedoch bis Ablauf des kommenden Werktags um Auskunft, wohin das Fundtier / die Fundtiere gebracht werden soll/en. Da es sich um ein Tier mit sehr wenig Menschenbezug handelt, empfehlen wir ein weiteres Vorgehen, wie vom Gesetzgeber[[2]](#footnote-3) empfohlen: Kastrieren, am Fundort mit gesicherter Versorgung zurücksetzen.

Erhalten wir keine weiteren Anweisungen, werden wir uns um das o. g. Fundtier gemäß § 677 BGB kümmern und der Gemeinde/Stadt gemäß § 683 BGB die Kosten (Verwahrung, Versorgung, Pflege und tierärztliche Versorgung) in Rechnung stellen.

**Wir bitten spätestens vor Ende des nächsten Werktags um schriftliche Bestätigung und Rückmeldung zur weiteren Verwahrung dieses Fundtiers.**

Ort und Datum:

Name/Unterschrift:

Mail-Adresse:

1. Fund im Sinne des [BVerw G 3 C 24.16 - Urteil vom 26. April 2018](https://www.bverwg.de/260418U3C24.16.0): „Anscheins-Fundsache“ [↑](#footnote-ref-2)
2. Durchführungsbestimmungen § 13b TierSchG: siehe [Bundestagsdrucksache 17/10572](https://dserver.bundestag.de/btd/17/105/1710572.pdf) [↑](#footnote-ref-3)